

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 22.06.2016

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Bestätigung der Ernennung von Referent*innen
3. Änderung der Fachschaftsfinanzordnung
4. 2. Nachtragshaushaltsplan 2016
5. – nicht öffentlich –
6. Sonstiges

Anwesende: siehe anhängende Liste

Der Parlamentspräsident Jonas Lange (LiST) begrüßt die Parlamentsmitglieder im Sitzungsraum des AStA, Robert-Koch-Str. 30 in Münster und eröffnet die Sitzung gegen 18.20 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Zur zugesandten Tagesordnung liegen keine Änderungsanträge vor.

Anne Diers (DHB), Matthias Heinen (Wirtschaft) und Nina Sistenich (Bau) haben sich zur Sitzung entschuldigt. Myles Sutholt (Wirtschaft) bleibt der Sitzung ohne Entschuldigung fern.

Damit sind 13 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 1

Die AStA-Vorsitzende Roxana Raphael-Kuttig (DHB) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten: (siehe Anhang)

- AStA Internes aktuell
- Veranstaltungen:
 - Hörsaal-Slam
 - Info-Stände auf Campusfesten
 - Schenkmarkt
 - Filmveranstaltungen

Es folgen keine weiteren Nachfragen.

TOP 2

Die AStA-Vorsitzende Roxana Raphael-Kuttig (DHB) hat nach dem Ausscheiden von Andreas Banaschak zum 15.04.2016 mit Wirkung zum 01.06.2016 Iris Büßelmann zur neuen Gleichstellungsreferentin ernannt.

Die AStA-Vorsitzende Roxana Raphael-Kuttig (DHB) hat nach dem Ausscheiden von Stefan Struchtrup zum 01.03.2016 mit Wirkung zum 01.06.2016 Roman Wyes zum neuen Referenten für Hochschulpolitik ernannt.

Die AStA-Vorsitzende Roxana Raphael-Kuttig (DHB) hat nach dem Referatswechsel von Roman Wyes zum 01.06.2016 mit Wirkung zum 01.06.2016 Henry Jelkmann zum neuen Referenten für Politische Bildung ernannt.

Ernennungen bedürfen nach § 7 (j) in Verbindung mit § 10 Abs. 7 der Bestätigung durch das Studierendenparlament.

Iris Büßelmann und Henry Jelkmann sind zu Gast, um sich dem Parlament kurz vorzustellen. Roman Wyes ist dem Parlament bekannt.

Der Parlamentspräsident Jonas Lange (LiST) lässt über die Bestätigung abstimmen.

Wer ist für die Bestätigung von Iris Büßelmann als Gleichstellungsreferentin, Roman Wyes als Hochschulpolitikreferent und Henry Jelkmann als Referent für Politische Bildung?

13 Ja Stimmen, 0 Nein Stimme, 0 Stimmenenthaltungen

TOP 3

Der Geschäftsführer des AStAs, Winfried Hagenkötter, erläutert den Mitgliedern des Studierendenparlaments, dass das Studierendenparlament auf der Sitzung am 22.03.2016 der vorgeschlagenen Änderung der Fachschaftsfinanzordnung einstimmig zugestimmt hat. Damals wurden die Vorschläge zu § 20 von dieser Änderung ausgeklammert.

Das Studierendenparlament hat auf der Sitzung am 27.04.2016 und am 25.05.2016 die vom AStA vorgeschlagenen Änderung in Bezug auf den § 20 der Fachschaftsfinanzordnung beraten, konnte jedoch beide Male keinen Beschluss darüber fassen, da nicht genügend Parlamentsmitglieder anwesend waren.

Die Vorlage mit den ausgewiesenen Änderungen wurden den StuPa-Mitgliedern bereits am 12.04.2016 zugesandt.

Der Parlamentspräsident Jonas Lange (LiST) lässt über die weiteren Änderungen der Fachschaftsfinanzordnung abstimmen.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe c) in Verbindung mit der Finanzordnung (§ 57) ist für die Änderung der Satzung eine Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Parlaments erforderlich. Das erforderliche Quorum von 12 Ja-Stimmen wurde erreicht. Die FSFO ist damit erfolgreich geändert.

TOP 4

Der Geschäftsführer des AStAs, Winfried Hagenkötter, erläutert dem Studierendenparlament den durch den Finanzreferenten des AStA, Robert O'Neill (DHB), aufgestellten und am 08.06.2016 versandten 2. Nachtragshaushaltsplan 2016. (siehe Anhang)

Im vorliegenden 2. NHHP 2016 gibt es nur eine einzige Änderung. Der Titel 4212 wird umgewidmet von „Referat für altersunabhängiges Studieren“ zu „Referat für barrierefreies Studieren“.

Die AStA-Vorsitzende Roxana Raphael-Kuttig (DHB) möchte das „Referat für altersunabhängiges Studieren“ aufheben und durch das „Referat für barrierefreies Studieren“ ersetzen lassen. Es wurde auch bereits eine passende Referentin gefunden. Christina Graff stellt sich und den Inhalt des einzurichtenden Referats vor.

Es folgen verschiedene Nachfragen, insbesondere wie den Studierenden mit dem neuen Referat geholfen werden soll.

Eine inhaltliche Änderung der Zweckbestimmung eines Haushaltstitels im Haushaltsplan kann nur erfolgen, wenn das Studierendenparlament dieser Änderung zustimmt.

Das Studierendenparlament stimmt dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 einstimmig zu.

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Traditionell bestätigt das Studierendenparlament die nachträgliche Ernennung einer neuen Referentin bzw. eines neuen Referenten erst nach dem sie bzw. er die Stelle angetreten hat. Entsprechend wird die Bestätigung von Christina Graff auf der Oktober-Sitzung des Studierendenparlaments nachgeholt.

TOP 5 – nicht öffentlich –

TOP 6

Lara Lindloge (LiST) berichtet, dass sie von verschiedenen Studierenden negative Kommentare erhalten hat, dass diese bei Klausuren den Namen nebst Matrikelnummer angeben müssen. Die Studierenden gaben an, dass sie davon ausgehen, dass die Prüferin bzw. der Prüfer voreingenommen von den jeweiligen Prüflingen sein könnten und ob nicht die Möglichkeit bestehe nur eine Matrikelnummer ohne den „vorbelasteten“ Namen anzugeben.

Es entwickelt sich eine längere, kontroverse Diskussion.

Die AStA-Vorsitzende Roxana Raphael-Kuttig (DHB) sagt dem Parlament zu, das Thema beim kommenden Präsidiumsgespräch anzusprechen.

Die nächste Sitzung des Studierendenparlaments findet am Mittwoch, den 05.10.2016 um 18.15 Uhr im Fachhochschulzentrum am FB Bauingenieurwesen, Corrensstr. 25 in Münster statt. Die genaue Raumnummer wird noch bekannt gegeben.

Der Parlamentspräsident Jonas Lange (LiST) schließt die Sitzung gegen 19.15 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

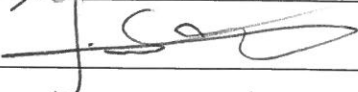
Anwesenheitsliste der StuPa-Sitzung vom 22.06.2016

Demokratischer Hochschulbund – Campus FHair

Roxana Raphael-Kuttig



Julian Schilling



Anne Diers

entschuldigt

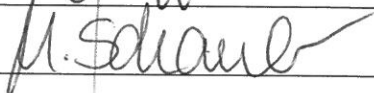
Julia Hellmann



Robert O'Neill



Melissa Schaub



Liste Steinfurt

Jan Kiewit



Jonas Lange



Lara Lindloge



Andreas Fier



Tobias Spronk

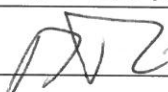


Liste Wirtschaft

Matthias Heinen

entschuldigt

Malte Thies



Myles Sutholt

Liste BauINGs

Fabian Papenfuß




Matthias Gries



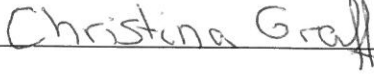
Nina Sistenich

entschuldigt

Gast:








*Bericht aus dem AStA
Juni 2016*

StuPa Sitzung 22.06.2016


Gliederung

- *AStA Internes (aktuell)*
- *Veranstaltungen & Co.*
- *AStA-Kalender 2015/16*



AStA Internes aktuell...

- Besuch des AUS 7 Symposiums zur Digitalisierung in Lehre und Studium am 6.6.
- Am 27.6. und 28.6. finden die Wahlen für den Senat, den Fachbereichsrat (FBR) und die Gleichstellungskommission statt.
- Wiederaufnahme der Arbeit der Kalender- und Taschen-AG für das kommende Semester und Jahr. Das neue Motto ist „Reisen“. Die Referent*innen arbeiten an den Kalendertexten
- Kultur-ScTi Verhandlungen laufen
- Roman Wyes wechselt von PolBiI auf HoPo
- Henry Jelkmann besetzt das Referat PolBiI
- Iris Büßelmann ist unsere neue Referentin für Gleichstellung
- Ab Juli 2016 ersetzen wir das Referat „altersunabhängiges Studieren“ durch „barrierefreies Studieren“. Neue Referentin wird Christina Graff werden.



2. Münsteraner Hörsaal Slam



Stände auf den Campusfesten am Leo-Campus 8.6. und am Hüfferstift 10.6.



Schenkmarkt am 11.6.



15.6. und 22.6.



Vielen Dank für eure
Aufmerksamkeit



Fachhochschule Münster
Die Studierendenschaft

ORDNUNG ÜBER DIE FINANZEN
DER FACHSCHAFTEN
DER FACHHOCHSCHULE MÜNSTER
VOM 01.07.2004

in der Fassung vom ~~22.03.2016~~ **22.06.2016**

Aufgrund des § 57 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster vom 1. Juli 2004 in der Fassung vom 26. Mai 2011 hat das Studierendenparlament am ~~22. März 2016~~ **22. Juni 2016** folgende Änderung der Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster beschlossen:

Erster Abschnitt: Allgemeines

- § 1 Bezug und Zweck
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Übergeordnete Bestimmungen

Zweiter Abschnitt: Fachschaften

I) Finanzen der Fachschaften

- § 4 Finanzierung der Fachschaften
- § 5 Verwaltung der Fachschaftsgelder
- § 6 Sonderetat der Fachschaften
- § 7 Verwendung

II) Voraussetzungen der Selbstbewirtschaftung

- § 8 Konstituierung der Fachschaft
- § 9 Gegenzeichnungsverpflichtung des Vorstands
- § 10 Bedingungen zur Auszahlung
- § 11 Haushaltspläne und Nachträge

III) Durchführung der Selbstbewirtschaftung

- § 12 Auszahlung der Finanzmittel
- § 13 Verrechnung von Forderungen
- § 14 Konten der Fachschaften
- § 15 Zeichnungsberechtigung für die Konten
- § 16 Verwaltung der Konten
- § 17 Neuwahl des Vorstands
- § 18 Rechnungsergebnis
- § 19 Kassenprüfung
- § 21 weitere Bestimmungen

IV) Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

- § 21 Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

Dritter Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22 Änderungen dieser Ordnung
- § 23 Veröffentlichung
- § 24 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Allgemeines

§ 1 Bezug und Zweck

Gemäß der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster erlässt das Studierendenparlament der Fachhochschule Münster diese Ordnung, welche Bestandteil der ihr übergeordneten Finanzordnung der Studierendenschaft ist.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die Studierendenschaft der Fachhochschule Münster.

§ 3 Übergeordnete Bestimmungen

Dieser Ordnung übergeordnet ist die Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster.

Zweiter Abschnitt: Fachschaften

I) Finanzen der Fachschaften

§ 4 Finanzierung der Fachschaften

- (1) Den Fachschaften werden im Haushaltsplan der Studierendenschaft Finanzmittel zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Höhe wird in § 16 Abs. 6 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster festgesetzt.
- (2) Die Finanzmittel können nur von Fachschaftsräten in Anspruch genommen werden, die sich entsprechend der Satzung der Studierendenschaft konstituiert haben. Die Fachschaftsräte müssen ihre Konstituierung durch ein Protokoll nachweisen. Der jeweilige Fachschaftsrat muss durchgängig einen vollständig besetzten Vorstand gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft haben.

§ 5 Verwaltung der Fachschaftsgelder

- (1) Die Finanzmittel im Sinne des § 4 sollen den Fachschaften entsprechend § 16 Abs. 2 der Finanzordnung zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Andernfalls werden die Gelder durch den AstA verwaltet.
- (2) Die Selbstbewirtschaftungsmittel gelten als rechnungsmäßig abgewickelt, sobald sie an den Fachschaftsrat überwiesen worden sind. Die Verantwortung für die rechtmäßige Verwendung der Mittel geht vollständig auf den Vorstand des jeweiligen Fachschaftsrates über.

§ 6 Sonderetat der Fachschaften

In Einzelfällen kann die Finanzreferentin/der Finanzreferent des AstA einem Fachschaftsrat auf schriftlichen Antrag Gelder über den Haushaltsansatz hinaus zur Verfügung stellen, falls außerordentliche Ausgaben anstehen, die nicht aus dem Fachschaftsetat finanziert werden können. Die bewilligten Gelder werden von der Finanzreferentin/dem Finanzreferenten des AstA verwaltet.

§ 7 Verwendung

- (1) Die Fachschaften dürfen ihre Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke der Studierendenschaft gemäß § 2 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster ausgeben.
- (2) Es dürfen keine Honorare, Gehälter, Aufwandsentschädigungen oder ähnliches an Mitglieder des Fachschaftsrats für deren Arbeit gezahlt werden. Aus den Mitteln der Fachschaft dürfen auch keine Geschenke, Lebensmittel oder Sonstiges an die Mitglieder des Fachschaftsrats bezahlt bzw. gegeben werden. Die Fachschaften dürfen keine Beschäftigten gegen Entgelt einstellen.
- (3) Die Fachschaften dürfen keine Kredite und Darlehen aufnehmen und geben, Bürgschaften übernehmen oder in sonstiger Weise Sicherheiten stellen.

- (4) Maßnahmen, die die Fachschaften und/oder die Studierendenschaft dauerhaft verpflichten und die über den Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit hinausgehen (siehe z.B. § 47 der Finanzordnung), bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Studierendenparlament.
- (5) Kandidaturen von Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerbern oder von Listen zu den jeweiligen Wahlen dürfen nicht unterstützt werden. Die allgemeine Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts darf zur Steigerung der Wahlbeteiligung beworben werden.
- (6) Spenden, jeglicher Art, dürfen nicht getätigt werden.
- (7) Auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung und das Kassenwesen der Fachschaften finden die Vorschriften der Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster entsprechende Anwendung, sofern sich aus dem Sinn der Vorschrift nichts anderes ergibt.
- (8) Ausgaben und Einnahmen der Fachschaften dürfen nur im Rahmen eines genehmigten Haushaltsplans oder seiner Nachträge getätigt werden.
- (9) Ausgaben für Einrichtungen der Hochschule, deren Finanzierung nicht in den Aufgabenbereich der Studierendenschaft fallen, dürfen nicht getätigt werden.

II) Voraussetzungen der Selbstbewirtschaftung

§ 8 Konstituierung des Fachschaftsrats

- (1) Die Selbstbewirtschaftung kann nur von Fachschaftsräten in Anspruch genommen werden, die sich entsprechend der Satzung der Studierendenschaft konstituiert haben und entsprechend § 13 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft einen Vorsitz, eine Stellvertretung und eine/n Fachschafts-Finanzreferentin/Fachschafts-Finanzreferenten gewählt haben. Dies ist von den Fachschaftsräten schriftlich nachzuweisen und entsprechend zu den Akten des AStA-Finanzreferats zu nehmen.
- (2) Die Fachschafts-Finanzreferentin/der Fachschafts-Finanzreferent ist für die Verwaltung der Finanzmittel verantwortlich.
- (3) Jede/r neu gewählte Fachschafts-Finanzreferent/in ist dazu verpflichtet, binnen sechs Wochen nach der Wahl, Kontakt zum/zur Finanzreferenten/Finanzreferentin des AStA aufzunehmen, um sich um einen Termin für die Einführung in die FSFO zu bemühen.

§ 9 Gegenzeichnungsverpflichtung des Vorstands

- (1) Neben dem Fachschafts-Finanzreferenten/der Fachschafts-Finanzreferentin sind der/die Vorsitzende und dessen/deren StellvertreterIn gegenzeichnungsverpflichtet.
- (2) Jeder finanzwirksame Vorgang bedarf der Unterschrift des Fachschafts-Finanzreferenten/der Fachschafts-Finanzreferentin und eines weiteren Vorstandsmitglieds. Die Vorstandsmitglieder haften für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder.
- (3) Die Fachschafts-Finanzreferentin/der Fachschafts-Finanzreferent hat jede Einnahme und Ausgabe anzuordnen und gemäß Abs. 2 gegenzeichnen zu lassen.
- (4) Weitere als die in Absatz 1 aufgeführten Mitglieder des Fachschaftsrates sind nicht gegenzeichnungsberechtigt.
- (5) Die Gegenzeichnungsverpflichteten unterzeichnen eine Erklärung über den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Finanzordnung. Die Erklärung ist mit dem Protokoll der Wahl der Gegenzeichnungsverpflichteten zu den Akten des AStA-Finanzreferates zu nehmen.

§ 10 Bedingungen zur Auszahlung

- (1) Der Fachschaftsrat legt mit der Beantragung der ersten Rate im Haushaltsjahr einen entsprechenden Rechenschaftsbericht des vergangenen Haushaltsjahres gemäß § 17 durch die Fachschafts-Finanzreferentin/den Fachschafts-Finanzreferenten vor. Mit der Beantragung, spätestens aber zum 01.02., müssen auch die gesamten Haushaltsunterlagen des vergangenen Haushaltsjahres gem. §18 Abs. 5 eingereicht werden.
- (2) Der Fachschaftsrat legt bei Beantragung von Finanzmitteln den aktuellen Stand aller Barkassen und Konten vor, aus dem hervorgeht, dass die Mittel aus der vorangegangenen Rate erschöpft sind. Als erschöpft können die Mittel nur gelten, wenn sie unter 15% des Jahresetats der im Haushaltsplan des AStA oder seiner Nachträge veranschlagten Mittel der einzelnen Fachschaftsräte fallen.
- (3) Von § 10 Abs. 2 kann auf begründeten schriftlichen Antrag an das AStA-Finanzreferat in Ausnahmefällen Abstand genommen werden, wenn größere Anschaffungen der Fachschaft im kommenden Semester notwendig sind, die ansonsten nicht finanzierbar wären. Ausnahmen sind dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 11 Haushaltspläne und Nachträge

- (1) Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben (§ 2 Satzung der Studierendenschaft) notwendigen Bedarfs durch den Fachschaftsrat für ein Haushaltsjahr aufgestellt; hierbei ist § 7 dieser Ordnung gesondert zu berücksichtigen. Sie bilden die Grundlage der Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben, sowie für die Buchführung und Rechnungslegung.
- (2) Alle Einnahmen und Ausgaben müssen für das Haushaltsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Sie sind getrennt voneinander in voller Höhe zu veranschlagen. Es dürfen vorweg weder Einnahmen von Ausgaben, noch Ausgaben von Einnahmen abgezogen werden. Neben dem Ansatz für das Haushaltsjahr, für das der Haushaltsplan gilt, sind auch der Ansatz des Vorjahres, der letztgültige Nachtragshaushalt und das Rechnungsergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres in den Haushaltsplan aufzunehmen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen des Haushaltsplans dürfen nur durch einen besonderen Nachtrag zum Haushalt beschlossen werden.
- (4) Für den gleichen Einzelzweck dürfen Mittel nicht an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans veranschlagt werden.
- (5) Der Haushaltsplan hat in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zu sein.
- (6) Haushaltsplan und etwaige Nachträge sind nach Beschluss durch den Fachschaftsrat dem AStA-Finanzreferat zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung muss schriftlich durch die AStA-Finanzreferentin/den AStA-Finanzreferenten bestätigt werden.
- (7) Eine Genehmigung darf nicht erfolgen, wenn der vorgelegte Haushaltsplan oder etwaige Nachträge gegen diese Ordnung, die Finanzordnung der Studierendenschaft oder übergeordnete Ordnungen und Gesetze verstoßen. Der Fachschaftsrat muss umgehend hierüber informiert werden.
- (8) Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden nach Beschlussfassung und Genehmigung durch die/den Finanzreferentin/Finanzreferenten des AStA am ersten Tag ihrer mindestens vierwöchentlichen fachschaftsinternen Veröffentlichung (Aushang) gültig.
- (9) Alle Haushaltspläne und Nachträge sind analog zu § 18 Abs. 5 aufzubewahren.

III) Durchführung der Selbstbewirtschaftung

§ 12 Auszahlung der Finanzmittel

- (1) Der AStA überweist die im Haushaltsplan der Studierendenschaft veranschlagten Fachschaftsgelder auf Antrag durch den Fachschafts-Finanzreferenten/der Fachschafts-Finanzreferentin und einem weiteren Vorstandsmitglied nach Erfüllung der in §§ 10 und 11 aufgestellten Bedingungen.
- (2) Die Überweisung erfolgt in mindestens zwei Raten, deren Höhe maximal die Hälfte der im Haushaltsplan der Studierendenschaft veranschlagten Fachschaftsgelder betragen darf.

§ 13 Verrechnung von Forderungen

Sofern der AStA belegbare Forderungen gegen eine selbstbewirtschaftete Fachschaft hat, werden diese mit der nächsten Ratenzahlung an die Fachschaft verrechnet.

§ 14 Konten der Fachschaften

- (1) Die Konten der Fachschaften sind Konten der Studierendenschaft. Inhaberin/Inhaber der Konten ist gemäß § 8 der Finanzordnung der Studierendenschaft die/der AStA-Vorsitzende.
- (2) Die Konten der Fachschaften werden als Guthabenkonten geführt.

§ 15 Zeichnungsberechtigung für die Konten

Zeichnungsberechtigt für die Konten der Fachschaften ist nur der Fachschafts-Finanzreferent/die Fachschafts-Finanzreferentin.

§ 16 Verwaltung der Konten

- (1) Die Verwaltung der Konten bleibt im Verantwortungsbereich des AStA.
- (2) Änderungen der Zeichnungsberechtigung übernimmt der AStA.

§ 17 Neuwahl des Vorstands

- (1) Neuwahlen von Vorstandsmitgliedern sind unter Berücksichtigung der §§ 9 und 14 unverzüglich dem AStA mitzuteilen und in den Akten zu vermerken.
- (2) Ändert sich die unter § 9 Abs. 1 aufgeführte für die Finanzmittel verantwortliche Person (Fachschafts-Finanzreferentin/Fachschafts-Finanzreferent), so ist vor Meldung an den AStA ein Rechnungsergebnis gemäß § 18 Abs. 2 und 3 vorzulegen. Alle notwendigen Unterlagen werden beim AStA zu den Akten genommen.

§ 18 Rechnungsergebnis

- (1) Die Fachschafts-Finanzreferentin/der Fachschafts-Finanzreferent erstellt nach Abschluss des Haushaltsjahres innerhalb eines Monats ein Rechnungsergebnis.
- (2) Das Rechnungsergebnis muss eine Übersicht über alle Einnahmen und Ausgaben der Fachschaft des abgeschlossenen Haushaltsjahres enthalten und eine Gegenüberstellung zum ursprünglichen Haushaltsplan enthalten.
- (3) Die Rechnungsergebnisse müssen ebenso wie alle Buchungsunterlagen nach Abschluss eines Haushaltjahres spätestens zum 01.02. eines Jahres dem Finanzreferat des AStA übergeben und dort über einen Zeitraum von fünf Jahren aufbewahrt werden. Bei Nichtübergabe bzw. Übergabe unvollständiger Unterlagen behält sich das Finanzreferat die Möglichkeit der dauerhafteren Aufhebung der Selbstbewirtschaftung vor.

§ 19 Kassenprüfung

Die Finanzreferentin/der Finanzreferent des AStA ist berechtigt jederzeit eine Kassenprüfung bei den Fachschaften durchzuführen.
Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fachschaften unterliegt der Aufsicht und Prüfung durch das Finanzreferat des AStA.

§ 20 Weitere Bestimmungen

- (1) Rechnungsergebnisse sind analog zu § 23 Abs. 3 der Finanzordnung in den Räumlichkeiten der Fachschaft fachschaftsöffentlich zu machen, sowie dem AStA-Finanzreferat zuzuleiten.
- (2) Ein Fachschaftsrat dessen Haushaltsplan einen Jahresumsatz weniger oder gleich 10.000,- € ausweist, darf seine Buchhaltung und Rechnungsergebnisse in einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellen.
- (3) Ein Fachschaftsrat dessen Haushaltsplan einen Jahresumsatz von über 10.000,- € ausweist, ist verpflichtet neben dem Tabellenkalkulationsprogramm ein Buchhaltungsprogramm in Absprache mit dem AStA zu benutzen. Das AStA-Finanzreferat erteilt Ausnahmegenehmigungen von der Verpflichtung, wenn die Anzahl der Buchungen 100 nicht übersteigt.
- (4) Das AStA-Finanzreferat gibt den Fachschaften einen Kontenrahmen (Nummerierung der Einnahme- und Ausgabebitel) vor, damit eine einheitliche, übersichtliche Buchhaltung gewährleistet ist.

IV) Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

§ 21 Aussetzung der Selbstbewirtschaftung

- (1) Der AStA hat die Selbstbewirtschaftung einer Fachschaft auszusetzen, wenn die betreffende Fachschaft,
 - a. Mittel für Zwecke verwendet, die nicht der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster entsprechen,
 - b. gravierende Mängel in der Kassenführung aufweist,
 - c. mit der notwendigen Vorlage der Unterlagen in längerfristigen Verzug gerät oder
 - d. in gravierender Weise gegen die Finanzordnung verstößt.

- (2) Von der Aussetzung der Selbstbewirtschaftung ist das Studierendenparlament durch die AStA-Finanzreferentin/den AStA-Finanzreferenten unverzüglich (spätestens auf seiner nächsten Sitzung) zu unterrichten.

Dritter Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 22 Änderungen dieser Ordnung

- (1) Als eine Änderung dieser Ordnung ist sowohl die Änderung des Wortlauts als auch des Inhalts, die Aufhebung und Ergänzung anzusehen.
- (2) Zur Änderung dieser Ordnung bedarf es einer Mehrheit von Zweidritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments.

§ 23 Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung über die Finanzen der Fachschaften der Fachhochschule Münster ist in der vom Studierendenparlament beschlossenen Form nach Beschluss unverzüglich dem Rektorat der Fachhochschule Münster vorzulegen.
- (2) Jedem Mitglied der Studierendenschaft der Fachhochschule Münster ist auf Wunsch ein Exemplar dieser Finanzordnung (inkl. Unterordnungen) auszuhändigen. Hierbei ist die Aushändigung in digitaler Form ausreichend.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Fachhochschule Münster vom **22.06.2016** und der Genehmigung durch das Präsidium vom **xx.xx.2016**.

Münster, den **xx.xx.2016**

Jonas Lange
Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Münster

2. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014 31.12.2014	3. NHHP 2015	IST 2015 31.12.2015	HHP 2016	1. NHHP 2016	Vermerke	2. NHHP 2016	Vermerke
Einnahmen										
Kapitel 1		Verwaltungseinnahmen								
	Gruppe 11	Überschüsse des Vorjahres	Studierende: 12399	12.400	12.876	13.000	13.000		13.000	
	1101	Überschuss Studierendenschaftsbeiträge	77.479,22	61.500,00	61.532,34	40.000,00	51.300,00		51.300,00	
	1102	Überschuss HSP	0,00	3.526,20	3.526,20	0,00	0,00		0,00	
	1103	Überschuss Semesterticket	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 12	Beiträge								
	1201	Studierendenschaftsbeiträge	298.467,65	248.000,00	270.855,60	240.500,00	240.500,00		240.500,00	
	1202	Beiträge HSP	32.962,95	33.480,00	34.765,20	35.100,00	35.100,00	df 6201	35.100,00	df 6201
	1203	Semesterticketbeiträge	3.247.664,55	3.397.600,00	3.534.343,10	3.780.400,00	4.015.700,00	df 6211	4.015.700,00	df 6211
	Gruppe 13	Sozialdarlehen								
	1301	Darlehensrückflüsse	10.970,79	10.000,00	12.188,70	10.000,00	10.000,00	df 6221	10.000,00	df 6221
	Gruppe 14	Einnahmen Fachschaftsrate								
	1401	GFSR Steinfurt	1.842,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8201	0,00	df 8201
	1402	FSR Architektur	431,20	0,00	500,00	0,00	0,00	df 8202	0,00	df 8202
	1403	FSR Bauingenieurwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8204	0,00	df 8204
	1405	FSR Oecotrophologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8205	0,00	df 8205
	1406	FSR Wirtschaft	0,00	0,00	10.959,53	0,00	0,00	df 8206	0,00	df 8206
	1407	FSR Sozialwesen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8207	0,00	df 8207
	1408	FSR Pflege & Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8208	0,00	df 8208
	1409	FSR IBL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df 8209	0,00	df 8209
	Summe Kapitel 1		3.669.818,36	3.754.106,20	3.928.670,67	4.106.000,00	4.352.600,00		4.352.600,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	1. NHHP 2016	Vermerke	2. NHHP 2016	Vermerke
Kapitel 2	Erlöse									
	Gruppe 21	Einnahmen ASIA-Shops								
	2101	Einnahmen ASIA-Shop Münster 7	930,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 kw	0,00 kw	
	2102	Einnahmen ASIA-Shop Münster 19	9.036,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 kw	0,00 kw	
	2111	Einnahmen ASIA-Shop Steinfurt 7	11.598,90	15.000,00	18.246,30	15.000,00	18.000,00	df Gruppe 71	18.000,00	df Gruppe 71
	2112	Einnahmen ASIA-Shop Steinfurt 19	29.981,59	30.000,00	42.156,53	30.000,00	42.000,00	df Gruppe 71	42.000,00	df Gruppe 71
	Gruppe 22	Sonstige Einnahmen								
	2201	Verkauf von Gegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	2211	Einnahmen aus Aktionen/Verkäufe	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00		500,00	
	2221	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.019,01	2.300,00	2.400,94	2.000,00	2.000,00		2.000,00	
	2231	Werbeeinnahmen	6.004,74	4.500,00	6.217,46	5.500,00	5.500,00	df 5114	5.500,00	df 5114
	2241	Einnahmen Ersti-Aktionen	3.000,00	2.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	df 5115	3.500,00	df 5115
	2251	Steuererstattungen aus Gewerbetätigkeit	2.232,29	1.000,00	77,28	3.000,00	3.000,00	df 7201	3.000,00	df 7201
	2261	Einnahmen Zweischriftgebühr eTicket	3.830,00	3.000,00	3.470,00	3.500,00	3.500,00		3.500,00	
	Summe Kapitel 2		68.633,71	58.300,00	76.068,51	63.000,00	78.000,00		78.000,00	
Kapitel 3	Vermögenseinnahmen									
	Gruppe 31	Zinseinnahmen								
	3101	Zinsen	245,11	20,00	2,39	100,00	100,00		100,00	
	Gruppe 32	Einnahmen aus Rücklagen								
	3201	Betriebsmittelrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	3202	Haushaltsübergangsrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt
	3203	Ausgleichsrücklage	0,00	32.000,00	32.000,00	19.500,00	19.500,00		19.500,00	
	Summe Kapitel 3		34.245,11	66.020,00	66.002,39	53.600,00	53.600,00		53.600,00	
	Summe der Einnahmen		3.772.697,18	3.878.426,20	4.070.741,57	4.222.600,00	4.484.200,00		4.484.200,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	1. NHHP 2016	Vermerke	2. NHHP 2016	Vermerke
Ausgaben										
Kapitel 4	Bezüge und AEs									
	Gruppe 41	Löhne, Gehälter, Honorare								
	4101-4151	Angestellte lt. Stellenplan	119.492,81	122.150,00	127.312,71	125.000,00	135.000,00		135.000,00	
	4161	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	426,93	350,00	349,19	450,00	450,00		450,00	
	4171	Ausgaben für Aushilfen	765,87	1.100,00	1.065,00	1.000,00	500,00		500,00	
	Stellenplan:									
		1 Angestellter TV-L 10								
		1 Angestellter TV-L 9								
		1 Minijobber als IT-Techniker								
		4-6 Minijobber für Shop ST								
	Gruppe 42	Aufwandserschädigungen für ReferentInnen (Ermittlung der AE: 4.345 * Wochenstunden * 9,- €)								
	4201	Vorsitz (14 Std.-Anteile)	6.496,64	6.600,00	6.569,64	6.600,00	6.600,00		6.600,00	
	4202	Finanzen (14 Std.-Anteile)	6.107,53	6.600,00	6.320,26	6.600,00	6.600,00		6.600,00	
	4203	Hochschulpolitik (12 Std.-Anteile)	4.989,80	5.650,00	5.435,60	5.650,00	5.650,00		5.650,00	
	4205	Fachschaffreferat (12 Std.-Anteile)	5.211,54	5.650,00	5.330,34	5.650,00	5.650,00		5.650,00	
	4206	Sozialpolitik (12 Std.-Anteile)	5.568,56	5.650,00	4.816,72	5.650,00	5.650,00		5.650,00	
	4207	Politische Bildung (12 Std.-Anteile)	4.139,78	5.650,00	5.511,60	5.650,00	5.650,00		5.650,00	
	4208	Netzpolitik	821,22	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	kw
	4209	Umwelt (12 Std.-Anteile)	3.248,38	5.500,00	4.946,80	5.650,00	5.650,00		5.650,00	
	4210	Gleichstellungsreferat (12 Std.-Anteile)	4.421,50	5.650,00	5.631,12	5.650,00	5.650,00		5.650,00	
	4211	Referat für Int. Studierende (12 Std.-Anteile)	2.974,64	4.500,00	2.932,92	4.500,00	5.650,00		5.650,00	
	4212	Referat für barrierefreies Studieren (7 Std.-Anteil)	1.605,94	3.300,00	1.807,83	3.300,00	3.300,00		3.300,00	
	4213	Kommunikation (12 Std.-Anteile)	5.004,80	5.650,00	5.511,60	5.650,00	5.650,00		5.650,00	
	4214	Referat für Öffentlichkeitsarbeit (12 Std.-Anteile)	5.568,56	5.650,00	5.631,12	5.650,00	5.650,00		5.650,00	
	4215	Kulturreferat (12 Std.-Anteile)	3.932,70	5.500,00	5.533,36	5.650,00	5.650,00		5.650,00	
	4216	Standortreferat Steinfurt	246,42	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	kw
	4220	SP-PräsidentIn	425,00	600,00	550,00	600,00	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherungsbeiträge								
	4301	Sozialversicherungsbeiträge Gruppe 42	8.338,24	10.500,00	10.701,65	10.500,00	10.500,00		10.500,00	
Summe Kapitel 4			189.786,86	206.250,00	205.957,46	209.400,00	220.050,00		220.050,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	1. NHHP 2016	Vermerke	2. NHHP 2016	Vermerke
Kapitel 5	Büroausgaben									
	Gruppe 51	Bürobetrieb								
	5101	Geschäfts- und Bürobedarf	610,01	5.000,00	4.478,93	800,00	800,00		800,00	
	5102	Allgemeine Materialbeschaffung	1.269,96	700,00	684,80	1.000,00	1.000,00		1.000,00	
	5103	Kosten der Buchhaltung	473,59	450,00	525,62	450,00	450,00		450,00	
	5104	Telefonkosten	992,81	1.000,00	1.126,11	1.000,00	1.000,00		1.000,00	
	5105	Portokosten	331,66	724,10	62,80	590,40	640,40		640,40	
	5106	Bücher, Zeitungen	359,62	600,00	20,00	500,00	500,00		500,00	
	5107	Geräte & Ausstattung	1.512,98	3.000,00	862,85	2.000,00	3.500,00	df5108	3.500,00	df5108
	5108	Kleingeräte / Software / etc.	2.101,92	3.300,00	2.033,20	3.000,00	3.000,00	df5107	3.000,00	df5107
	5109	Reisekosten / Repräsentation / etc.	1.669,39	2.000,00	1.780,11	2.000,00	2.000,00		2.000,00	
	5110	Unterhaltungsarbeiten an Räumen	10,98	1.000,00	0,00	100,00	100,00		100,00	
	5111	Versicherung der Geschäftsräume	752,12	800,00	752,12	800,00	800,00		800,00	
	5112	Ausgaben Büro-Kopierer	3.021,19	3.000,00	2.898,40	3.000,00	3.000,00		3.000,00	
	5113	Ausgaben für Veröffentlichungen	1.557,10	5.000,00	4.418,42	5.000,00	5.000,00		5.000,00	
	5114	Ausgaben Kalender	8.292,29	8.000,00	8.606,56	8.000,00	9.600,00	df 2231	9.600,00	df 2231
	5115	Ausgaben Ersti-Aktionen	8.397,10	8.000,00	6.804,80	8.000,00	8.000,00	df 2241	8.000,00	df 2241
	Summe Kapitel 5		31.352,72	42.574,10	35.054,72	36.240,40	39.390,40		39.390,40	

2. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	1. NHHP 2016	Vermerke	2. NHHP 2016	Vermerke
Kapitel 6		Ausgaben für die Wahrnehmung fachlicher, sozialer und hochschulpolitischer Belange der Studierendenschaft								
	Gruppe 61	Fachliche Belange								
	6101	Ausgaben für Wahlen & Abstimmungen	2.927,56	3.000,00	2.428,88	3.000,00	3.000,00		3.000,00	
	6102	Rechtsberatung	9.246,30	9.500,00	8.782,20	9.500,00	9.500,00		9.500,00	
	6103	Prozesskosten der Studierendenschaft	0,00	500,00	0,00	500,00	1.500,00		1.500,00	
	Gruppe 62	Soziale Belange								
	6201	Ausgaben HSP	29.436,75	37.006,20	38.291,40	35.100,00	35.100,00	df 1202	35.100,00	df 1202
	6211	Ausgaben Semesterticket	3.246.474,95	3.397.600,00	3.522.343,10	3.754.400,00	3.989.700,00	df 1203	3.989.700,00	df 1203
	6212	Ausgaben Seti-Versand & Nebenkosten	6.221,00	6.000,00	6.522,00	26.000,00	26.000,00	df 1203	26.000,00	df 1203
	6221	Sozialdarlehen	14.361,11	15.000,00	10.378,28	12.000,00	12.000,00	df 1301	12.000,00	df 1301
	6231	Unterstützung Beratung für Studentinnen	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00		2.100,00	
	6241	Ausgaben Bulli-Verleih	10.000,00	10.000,00	10.000,00	5.000,00	0,00		0,00	
	Gruppe 63	Politische Bildung/Kultur/Hochschulpolitik								
	6301	Kosten im Rahmen von Bildung/Kultur/HoPo	5.473,07	9.100,00	7.986,07	10.000,00	10.000,00		10.000,00	
	6302	Kosten externe Veranstaltungen	4.338,24	5.000,00	2.307,29	4.000,00	4.000,00		4.000,00	
	6303	Kosten des Veranstaltungsraums	10.827,29	11.500,00	11.743,09	11.500,00	12.000,00		12.000,00	
	Gruppe 64	Mitgliedsbeiträge								
	6401	Beitrag Radio Q	127,85	130,00	255,70	130,00	130,00		130,00	
	6402	Beitrag DAAD	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 65	Studentische Projekte								
	6501	Ausgaben für studentische Projekte	5.040,93	10.000,00	7.818,97	9.000,00	9.000,00		9.000,00	
	6502	Ausgaben Projekt ASIA-Veranstaltung	4.297,25	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00		2.500,00	
		Summe Kapitel 6	3.350.922,30	3.516.486,20	3.631.006,98	3.884.780,00	4.116.580,00		4.116.580,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	1. NHHP 2016	Vermerke	2. NHHP 2016	Vermerke
Kapitel 7	Serviceausgaben									
	Gruppe 71	ASIA-Shops								
	7101	Ausgaben ASIA-Shop MS 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7102	Ausgaben ASIA-Shop MS 7	605,46	0,00	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7103	Ausgaben ASIA-Shop MS 19	4.478,49	0,00	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7104	Betriebskosten ASIA-Shop MS 0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7105	Betriebskosten ASIA-Shop MS 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7106	Betriebskosten ASIA-Shop MS 19	3.330,20	0,00	0,00	0,00	0,00	df Gruppe 71+21	0,00	df Gruppe 71+21
	7111	Ausgaben ASIA-Shop ST 0	0,00	10,00	130,37	10,00	10,00	df Gruppe 71+21	10,00	df Gruppe 71+21
	7112	Ausgaben ASIA-Shop ST 7	11.572,67	12.000,00	13.058,84	12.000,00	13.000,00	df Gruppe 71+21	13.000,00	df Gruppe 71+21
	7113	Ausgaben ASIA-Shop ST 19	17.580,84	18.000,00	24.839,87	18.000,00	25.000,00	df Gruppe 71+21	25.000,00	df Gruppe 71+21
	7114	Betriebskosten ASIA-Shop ST 0	20,00	10,00	0,00	10,00	10,00	df Gruppe 71+21	10,00	df Gruppe 71+21
	7115	Betriebskosten ASIA-Shop ST 7	0,00	10,00	0,00	10,00	10,00	df Gruppe 71+21	10,00	df Gruppe 71+21
	7116	Betriebskosten ASIA-Shop ST 19	1.853,05	3.000,00	3.677,03	1.000,00	3.000,00	df Gruppe 71+21	3.000,00	df Gruppe 71+21
	Gruppe 72	Steuern durch Geschäftstätigkeit								
	7201	Umsatzsteuern	3.398,14	3.300,00	3.287,28	4.000,00	6.000,00	df 2251	6.000,00	df 2251
	Gruppe 73	Siebdruckwerkstatt								
	7303	Ausgaben Siebdruckwerkstatt 19	320,46	0,00	0,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw
	Summe Kapitel 7		43.159,31	36.330,00	44.993,39	35.030,00	47.030,00		47.030,00	

2. Nachtragshaushaltsplan 2016

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung	IST 2014	3. NHHP 2015	IST 2015	HHP 2016	1. NHHP 2016	Vermerke	2. NHHP 2016	Vermerke	
Kapitel 8	Ausgaben	Fachschaffsräte									
	Gruppe 81	Kosten der Fachschaffsräte									
	8101	Sonderetat Fachschaffsräte	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gruppe 82	Zuweisung von Selbstbewirtschaftungsmitteln									
		WiSe 14/15 & SoSe 2015									
	8201	GFSR Steinfurt	6.732,28	7.197,80	2.594,38	7.381,20	7.381,20	df 1401	7.381,20	df 1401	
	8202	FSR Architektur	2.487,44	2.080,80	2.580,80	2.128,40	2.128,40	df 1402	2.128,40	df 1402	
	8203	FSR Bauingenieurwesen	1.285,40	2.682,80	2.682,80	2.783,60	2.783,60	df 1403	2.783,60	df 1403	
	8204	FSR Design	900,40	1.863,80	931,90	1.968,80	1.968,80	df 1404	1.968,80	df 1404	
	8205	FSR Oecotrophologie - FM	880	1.999,60	1.065,60	2.232,00	2.232,00	df 1405	2.232,00	df 1405	
	8206	FSR Wirtschaft	3.741,20	1.935,70	9.270,49	3.864,40	3.864,40	df 1406	3.864,40	df 1406	
	8207	FSR Sozialwesen	1652	2.594,93	3.142,00	3.312,80	3.312,80	df 1407	3.312,80	df 1407	
	8208	FSR Pflege & Gesundheit	725,40	1.820,40	1.870,40	1.912,80	1.912,80	df 1408	1.912,80	df 1408	
	8209	FSR IBL	404	1.450,80	748,50	1.565,60	1.565,60	df 1409	1.565,60	df 1409	
Summe Kapitel 8			26.417,45	23.285,90	24.886,87	27.149,60	27.149,60		27.149,60		
<p>Die Zuweisungen an die Fachschaffsräte erfolgen nach folgendem Schlüssel: Jeder FSR erhält einen Sockelbetrag von 1.000,00 € und zusätzlich 1,40 € für jeden im Durchschnitt im Vorjahr eingeschriebenen Studierenden. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen, sofern die SB nicht nach § 21 FSFO ausgesetzt ist.</p>											
Kapitel 9	Vermögensausgaben										
	Gruppe 91	Verluste durch Einbruch und Diebstahl									
	9101	Verlust durch Einbruch und Diebstahl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
	Gruppe 92	Zuführung an Rücklagen									
	9201	Betriebsmittelrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	13.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt	
	9202	Haushaltsübergangsrücklage	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	festgelegt	17.000,00	festgelegt	
	9203	Ausgleichsrücklage	32.000,00	19.500,00	19.500,00	0,00	0,00	kw	0,00	kw	
Summe Kapitel 9			66.000,00	53.500,00	53.500,00	30.000,00	34.000,00		34.000,00		
Summe der Ausgaben			3.707.638,64	3.878.426,20	4.019.399,42	4.222.600,00	4.484.200,00		4.484.200,00		
Summe der Einnahmen			3.772.697,18	3.878.426,20	4.070.741,57	4.222.600,00	4.484.200,00		4.484.200,00		
Summe der Ausgaben			3.707.638,64	3.878.426,20	4.019.399,42	4.222.600,00	4.484.200,00		4.484.200,00		
Jahresabschluss			65.058,54	0,00	51.342,15	0,00	0,00		0,00		
<p>Bemerkungen: df bedeutet deckungsfähig mit kw bedeutet künftig wegfällig</p>											